

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 13. November 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-279
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 29-1.70.3-27/06

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. August 2004

Zulassungsnummer:

Z-70.3-38

Antragsteller:

BGT Bischoff Glastechnik
Aktiengesellschaft
Alexanderstraße 2
75015 Bretten

Zulassungsgegenstand:

Verglasungen aus teilvorgespanntem Glas "BI-Hestral TVG" und aus
Verbund-Sicherheitsglas "BI-Combiset TVG"

Geltungsdauer bis:

13. November 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-70.3-38 vom 20. August 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1.1, erster Absatz wird wie folgt geändert:

Als Basiserzeugnis für die Herstellung von teilvorgespanntem Glas "BI-Hestral TVG" ist Spiegelglas nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.1 oder lfd. Nr. 11.10, Ausgabe 2006/1 zu verwenden.

Abschnitt 2.1.1, Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

Tabelle 1: maximale Abmessungen

Dicke in mm	maximale Kantenlänge in mm
4	1200 x 2000
5	1500 x 3000
6/8/10/12	2700 x 6000 bzw. 1670 x 7000

Henning

